

Der Kreistag

beschließt

einstimmig:

1. Der Kreistag des Landkreises Ludwigsburg richtet an Bund und Land den dringenden Appell, die notwendigen Mittel für die Aufrechterhaltung der ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kreistag stimmt der Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms für die Jahre 2021 und 2022 grundsätzlich zu.
3. Den unter Ziffer II. 2 dargestellten Inhalten des Rettungsschirms, insbesondere der Berechnungsbasis des Ausgleichs (Ziffer II. 2 b), der Höhe des Ausgleichs (Ziffer II. 2 c), der Vertragslaufzeit (Ziffer II. 2 d) und des Ausgleichs kalkulierter Fahrgaststeigerungen (Ziffer II. 2 e) wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben der öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Rahmen einer Notvergabe nach Art. 5 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 (Ziffer II. 2 a) durchzuführen.
4. Einer solidarischen Finanzierung der Einnahmeausfälle zwischen den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis wird zugestimmt.
5. Dem in Ziffer II. 4 dargestellten Vorgehen bei den Unternehmen, die den Regelvertrag nicht unterzeichnen, wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben durchzuführen.

Es sind 84 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.